

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, Stgkz 0801, der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 und § 19 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	30.05.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	28.07.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	02.08.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	02.08.2023
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	08.09.2023, 22.09.2023



Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	10.10.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	17.10.2023
Vor-Ort-Besuch	18.10.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	25.10.2023
Vorlage des Gutachtens	14.11.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.11.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.11.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	---
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	---
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	---

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board gibt dem Antrag der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH auf Abänderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, Stgkz 0801, durchgeführt in 8020 Graz, Barmherzige Brüder Graz Eggenberg, Bergstraße 17, gemeinsam mit dem Kooperationspartner Krankenhaus der Barmherzigen Brüder (Ordenskrankenhaus Graz-Mitte), gemäß § 25 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in Verbindung mit § 9 Abs. FH-AkkVO 2021 statt, da die Kriterien gemäß § 17 und § 19 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

4 Anlage

- Gutachten vom 14.11.2023

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, durchgeführt in Graz LKH, Auenbruggerplatz 24/36, Graz Eckertstraße 7a/b, NEU: Graz Barmherzige Brüder Graz Eggenberg, Bergstraße 17

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 14.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	6
3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	6
3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	6
3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule.....	9
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	14
5 Eingesehene Dokumente	16

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
Standort/e der Einrichtung	Bad Gleichenberg, Graz, Kapfenberg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	4978 (davon 2620 w/ 2358 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	53

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	288
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch; einzelne LV können in Englisch abgehalten werden
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Graz LKH, Auenbruggerplatz 24/36, Graz Eckertstraße 7a/b, NEU: Graz Barmherzige Brüder Graz Eggenberg, Bergstraße 17
Studiengebühr	Nein

Die antragstellende Einrichtung reichte am 30.05.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 02.08.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Professor für Pflegewissenschaft Wissenschaftlich-fachliche Leitung Studiengangsbeauftragter, BA-Studiengang dual „Pflege“ Hochschule Osnabrück	wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
Ruth Fenzl, MBA, MA	Gerontologin Gesundheits- und Sozialmanagerin akad. Lehrerin für Gesundheitsberufe Ethikberaterin im Gesundheitswesen (AEM) Selbstständig	Expertise im Berufsfeld bzw. in gesundheitsrechtlichen Fragestellungen (BMSGPK-Sachverständige)
Gabriele Riegler	Studentin Biomedical Engineering Technische Universität Graz	studentische Erfahrung

Am 18.10.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Ort der Durchführung Graz Eckertstraße 7a/b statt.

2 Vorbemerkungen

Der Gutachter*innengruppe wurde ein Antrag der Antragstellerin FH JOANNEUM auf Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" vorgelegt. Die beantragte Änderung umfasst die Erhöhung der Anfänger*innenplätze und die Einrichtung eines weiteren Orts der Durchführung des Studiengangs in Graz. Als ergänzender Ort der Durchführung ist die Bergstraße am Ordenskrankenhaus Graz Mitte vorgesehen. Der beantragte dritte Ort würde die Orte der Durchführung Auenbrugger Platz und Eckertstraße in Graz ergänzen. Für die Gutachter*innen ergibt sich durch das Board der AQ Austria ein eingeschränkter Prüfauftrag, der die Prüfkriterien § 17 Abs. 5 FH-AkkVO, § 17 Abs. 6 FH-AkkVO und § 19 Abs. 1-2 FH-AkkVO umfasst.

Die eingereichten Antragsunterlagen der FH JOANNEUM reichten den Gutachter*innen nicht aus, um die Kriterien der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (2021) für die Erweiterung um einen neuen Ort der Durchführung beurteilen zu können. Der Antrag umfasste zwar ein Begleitschreiben und viele Dokumente als Anhänge, aber es gab beispielsweise in den Antragsunterlagen keine expliziten Ausführungen zu § 17 Abs. 5 und 6 bzw. § 19 Abs. 1 der FH-AkkVO 2021 (z. B. keinen konkreten Hinweis zu den Kosten bzw. zur Finanzierung des neuen Orts der Durchführung sowie keine Aussage darüber, ob ein QM-System an der FH JOANNEUM existiert und wie der neue Ort der Durchführung darin eingebunden werden soll). Als Gutachter*in war es so nicht möglich zu beurteilen, ob die Prüfkriterien nach § 17 Abs. 5 und 6 bzw. § 19 Abs. 1 und 2 erfüllt werden. Ausgehend von diesem Sachstand übermittelten die

Gutachter*innen der FH JOANNEUM am 22.09.2023 einen Fragenkatalog, der 60 Fragen zur weiteren Klärung der Prüfkriterien umfasste. Am 10.10.2023 sendete die Antragstellerin ihre schriftlichen Antworten an die Gutachter*innen zurück, die zur weiteren Klärung der Prüfkriterien herangezogen werden konnten. Ein großer Teil der verfassten Antworten verhalf dazu, dass Unklarheiten und Unschärfen im Antragsverfahren geklärt werden konnten. Leider ergab sich, dass einzelne Fragen nicht erschöpfend beantwortet wurden und weiterhin Differenzen zur Klärung der vorgesehenen Prüfkriterien bestehen blieben, die folgend im VOB aufgenommen werden sollten.

Am 18.10.2023 konnte ein VOB an der FH JOANNEUM realisiert werden. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen baulichen Maßnahmen in der Bergstraße fand der Vor-Ort-Besuch (VOB) auf Wunsch der FH JOANNEUM in den Räumlichkeiten des Ortes der Durchführung Eckertstraße statt, da dieser ähnlich aufgebaut sei wie die Räumlichkeiten in der Bergstraße. Die Gutachter*innen ersuchten jedoch die FH JOANNEUM im Rahmen des Fragenkatalogs um ein Video zu den Räumlichkeiten in der Bergstraße, um sich vorab ein Bild von den Räumlichkeiten und vom Stand der Bauarbeiten machen zu können. Das professionell erstellte Video verhalf den Gutachter*innen dazu, einen sehr guten Eindruck von den Umbaumaßnahmen in der Bergstraße zu bekommen. So konnte dadurch festgestellt werden, dass die Umbaumaßnahmen weit vorangeschritten sind und die Antragstellerin eine qualitativ vergleichbare Raumausstattung an den verschiedenen Orten der Durchführung verfolgt. Der VOB in der Eckertstraße wurde durch die Akteur*innen im Studiengang sehr gut vorbereitet. Insgesamt zeigte sich an diesem Tag, dass die Beteiligten um konstruktive Klärung aller offenen Fragen der Gutachter*innengruppe bemüht waren, sowie einen realistischen Einblick in das Studienprogramm und die geplante Erweiterung gewährten. Besonders positiv zeigte sich, dass themenverantwortliche Akteur*innen der Hochschule immer sofort zur Stelle waren, um mit den Gutachter*innen in den Dialog einzutreten oder entsprechende Räumlichkeiten im Rahmen der Begehung zu präsentieren. Der Gesamtablauf des VOB stellte sich hierdurch als sehr produktiv und klarend dar.

Der VOB wurde damit abgeschlossen, dass die Gutachter*innen um 19 Nachreichungen bat, um die Prüfkriterien vollständig zu beurteilen und um die sich im Rahmen der Gespräche beim VOB gezeigten Beispiele "guter Praxis" in das Gutachten aufzunehmen zu können. Neben offenen Fragen, die im VOB geklärt werden konnten, stießen die Gutachter*innen auf Beispiele „guter Praxis“, die an der FH JOANNEUM bereits etabliert sind.

Im Rahmen einer kollegialen Empfehlung möchte die Gutachter*innengruppe für zukünftige Antragstellungen zur Akkreditierung ermutigen, den Prüfkriterien der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) **bereits in der Antragserstellung** und spätestens im Antwortkatalog zu folgen. So könnten frühzeitig Unklarheiten im Vorfeld vermieden und Beispiele „guter Praxis“ dargestellt werden. Auch für die Gutachter*innen ist dann eine strukturierte und würdige Prüfung der Prüfkriterien besser möglich.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

[...]¹

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium erfüllt.

3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die Immobilie für den neuen Ort der Durchführung in der Bergstraße gehört den Barmherzigen Brüdern. Den Gutachter*innen liegt eine Zusicherung der Infrastruktur für die FH JOANNEUM vor. Der Mietvertrag wird derzeit noch finalisiert und ist somit noch nicht unterschrieben. Jedoch konnte den Gutachter*innen beim VOB und auch mit einem Video zum beantragten neuen Ort der Durchführung glaubhaft dargestellt werden, dass dieser Ort der Durchführung langfristig zur Verfügung gestellt wird. Das eingereichte Video gibt grundsätzlich einen guten Überblick zum Stand der Umbauarbeiten am neuen Ort der Durchführung. Durch Einstellungen, Schnitt und Einblendungen im Video kann die Antragstellerin belegen, dass die Räumlichkeiten in der Bergstraße den vergleichbaren Standard mit den anderen Orten der Durchführung aufweisen wird. Außerdem liegt den Gutachter*innen eine unterschriebene Nutzungszusage durch den

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Orden der Barmherzigen Brüder für die Räumlichkeiten vor. Zudem verfügt die FH JOANNEUM über eine Technische Richtlinie für Plan, Bau und Betrieb, welche im VOB vorgestellt wurde und den Gutachter*innen als Nachreichung 19 vorliegt. Darin werden einheitliche Standards festgelegt, wodurch am neuen Ort der Durchführung zu jenen der bestehenden Orte dieselben baulichen Bedingungen vorherrschen werden. Somit können die Gutachter*innen von einer einheitlichen Qualität bei den Räumen an den Orten der Durchführung ausgehen.

Da die FH JOANNEUM derzeit auch schon auf mehrere Häuser aufgeteilt ist, ist die Erweiterung der EDV bereits erprobt. Die EDV wird am neuen Ort der Durchführung komplett von den Barmherzigen Brüdern getrennt installiert und es wurde den Gutachter*innen im VOB dargelegt, dass es ein IT-Team vor Ort geben wird. Außerdem wird, um die Sicherheit zu erhöhen, eine 2-Faktoren-Autentifizierung verwendet. Den Gutachter*innen scheint es plausibel, dass die EDV-Schnittstellen gelöst sind, durch einen Support entsprechend gewartet werden und es demnach zu keiner Qualitätsminderung im Bereich der IT kommen wird.

Des Weiteren sei, gemäß Aussage der Vertreter*innen der FH JOANNEUM beim VOB, am neuen Ort der Durchführung eine Teeküche in Planung, die sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden genutzt werden darf. Auch sind Lern- und Pausenzonen geplant, welche von den Studierenden als Rückzugsmöglichkeiten genutzt werden können, wie Bauzeichnungen und Video abbilden.

Außerdem wird es eine Bibliothek in der Bergstraße geben. Hierfür soll auch die pflegewissenschaftliche Präsenzliteratur erweitert werden, wie im Antwortkatalog der Antragstellerin ersichtlich. Die pflegewissenschaftliche Lektüre im Umfang von 29 verschiedenen Büchern, für den neuen Ort der Durchführung, ist derzeit in Anschaffung. Die Liste dieser Bücher liegt den Gutachter*innen als Nachreichung 18 vor. Positiv ist zu bemerken, dass es sich bei den Büchern um sehr neue Auflagen handelt. Im VOB wurde zudem erläutert, dass eine FH-interne Bestellung der Bücher möglich sei und so binnen zwei Tagen die Literatur aus den anderen Bibliotheken der FH JOANNEUM verfügbar ist. Darüber hinaus stehen den Studierenden standortunabhängig Datenbanken wie Science Direct, Springer Compact, Pschyrembel Online, MEDLINE, CINAHL, Cochrane Library, PubMed und Thieme Zeitschriften zur Verfügung.

Ferner wurde den Gutachter*innen im VOB erläutert, dass ein Wechsel der Studierenden an einen anderen Ort der Durchführung (Gruppenwechsel) nur dann möglich sei, wenn sich beispielsweise die Person in der Gruppe nicht wohlfühlt. Die Studiengangsleitung erörterte hierzu, dass aber grundsätzlich im Einzelfall entschieden werden müsse, ob ein Wechsel der Studierenden an einen anderen Ort der Durchführung sinnvoll scheint. Eine übermäßige Rotation der Studierenden zwischen den Orten der Durchführung solle vermieden werden, was für die Gutachter*innen plausibel ist, weil vorschnelle und übermäßige Wechselwünsche seitens der Studierenden zur Unruhe im Kooperationsverbund führen könnten. Für bestimmte Lehrveranstaltungen sei ein Wechsel der ganzen Gruppe an einen anderen Ort der Durchführung (Eckertstraße) nötig, da dort die notwendige Ausstattung für u. a. "Skills-Lab" verfügbar ist. Da die Wegstrecken in Graz relativ kurz sind und die unterschiedlichen Orte der Durchführung mit der Straßenbahn oder auch zu Fuß gut erreichbar scheinen, wurde die teure Ausstattung des Skill-Labors mit den sprechenden Übungspuppen und den Überwachungskameras für die Reflexion nur am Ort der Durchführung in der Eckertstraße angeschafft. Dass bei der Stundenplanerstellung darauf geachtet werde, dass die Studierenden während eines Vorlesungstages nicht den Campus wechseln müssen, sehen die Gutachter*innen als eine gute Lösung an.

Das Gebäude in der Eckertstraße verfügt über "All Gender"-Toiletten, was von den Gutachter*innen als besonders fortschrittlich und positiv festgehalten wird.

Von der ÖH werden an den derzeitigen Orten der Durchführung in Graz Sportartikel zum Verleihen angeboten. Die Studierenden im VOB würden sich dieses Angebot auch in der Bergstraße wünschen, damit man einen schnellen und einfachen Zugang zu diesen Sportartikeln hat.

Die ÖH der FH JOANNEUM hat ein Servicecenter in der Eggenberger Allee und ist für die Studierenden aller Orte der Durchführung erreichbar. Außerdem wurde den Gutachter*innen in der Rückmeldung zum Fragenkatalog zugesichert, dass den Studienvertreter*innen bei Bedarf Räumlichkeiten am neuen Ort der Durchführung zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden im VOB sehen derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Räumlichkeiten, da die örtliche Nähe zum Ort der Durchführung Eggenberger Allee in Graz gegeben ist und die ÖH niederschwellig für alle Studierende der FH JOANNEUM somit erreichbar ist - ungeachtet des Ortes der Durchführung.

Im Fragenkatalog der Gutachter*innen wurde gezielt zu den Arbeitsplätzen am neuen Ort der Durchführung nachgefragt. Im Antwortkatalog der Antragstellerin wurde daraufhin beschrieben, dass für die Lehrenden am neuen Ort der Durchführung vier Arbeitsplätze zu Verfügung stehen werden. Außerdem stehen den Lehrenden Arbeitsplätze an den anderen Orten der Durchführung zu Verfügung, wobei die meisten Arbeitsplätze, in einem freundlich eingerichteten Großraumbüro, in Eggenberg vorhanden sind.

Auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen und der Gespräche im VOB kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Ergebnis, dass das Kriterium erfüllt ist.

3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

Für die Akkreditierung eines Studiengangs an einem anderen Ort als dem Ort der institutionellen Akkreditierung gelten zusätzlich zu den Kriterien gemäß § 17 folgende Kriterien.

- [§ 19 Abs. 1 Z 1-4](#)
- [§ 19 Abs. 2](#)

(1) Die Fachhochschule stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in gleicher Qualität und unter vergleichbaren Studienbedingungen erfolgt wie für den Studiengang am Ort, für den die institutionelle Akkreditierung erfolgte. Dabei stellt die Fachhochschule insbesondere sicher:

1. dass es an bereits bestehenden Orten der Durchführung des Studiengangs zu keinem qualitätsmindernden Ressourcenabzug kommt;
2. dass für die Durchführung des Studiengangs an einem anderen Ort ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist;
3. dass spezifische Herausforderungen für die Durchführung des Studiengangs im internen Qualitätsmanagementsystem explizit berücksichtigt werden;
4. dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende adäquat und mit jenen an anderen Standorten der Fachhochschule vergleichbar sind und den Studierenden ein Verfahren zum Vorbringen von Beschwerden zur Verfügung steht.

1. Aufgrund des Antrags der FH JOANNEUM GmbH zur Aufstockung der Studienplätze und somit der Umsetzung des Studienganges an einem zusätzlichen Ort der Durchführung wurde nach FH-AkkVO (2021) geprüft, ob die Ressourcen an bereits bestehenden Standorten beeinträchtigt werden. Da durch die eingereichten Dokumente die entsprechenden Fragen nicht eindeutig von den Gutachter*innen beantwortet werden konnten, wurden die Fragen im übermittelten Fragekatalog von den Gutachter*innen aufgenommen. So blieb beispielsweise zunächst unklar, ob die FH über ein zentrales Qualitätsmanagementkonzept verfügt und ob der geplante Ort der Durchführung bereits im hochschulweiten Konzept mitgedacht wird oder bereits eingebunden ist. Im Antwortkatalog der Antragstellerin wurde ein umfassendes und nachvollziehbares QM-Konzept abgebildet, das die typischen Strukturen der FH JOANNEUM berücksichtigt. Zudem wurde aus den Darstellungen im Antwortkatalog klar, dass die QM-Prozesse bereits etabliert sind und gelebt werden. Die Beschreibungen erwecken bei den Gutachter*innen einen realistischen Eindruck zu einem funktionierenden Qualitätsmanagement. Im VOB konnte durch die Gutachter*innen darüber hinaus verifiziert werden, dass QM- und Evaluationsprozesse für den neuen Ort der Durchführung geplant sind. Die vollständige Umsetzung der einzelnen Prozesse wird aus Sicht der Gutachter*innen erst mit dem geplanten Personalaufbau vollzogen sein. Dass aber bereits viele Prozesse im Studiengang auf den neuen Ort der Durchführung

ausgerollt sind, belegte sich für die Gutachter*innen im VOB in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der designierten Standortleitung des Standorts Bergstraße. Die Gutachter*innen konnten sich im Rahmen des VOB davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit der beiden Akteurinnen bereits bewährt ist und diese stellte sich für die Gutachter*innen als tragende Größe für die Umsetzung des Studiengangs dar.

Somit kommen die Gutachter*innen zu dem Zwischenergebnis, dass es durch den neuen Ort der Durchführung zu keinen qualitätsmindernden Ressourcenabzügen kommen wird.

2. Im VOB wurde für die Gutachter*innen offensichtlich, dass die am von der FH JOANNEUM als "Hauptstandort" bezeichneten Campus Eckertstraße bestehenden Arbeitsplätze von allen Mitarbeiter*innen des Lehr- und Forschungspersonals aller Orte der Durchführung genutzt werden können. Der "Hauptstandort" verfügt über eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen, die als mobile Arbeitsplätze mit entsprechender Ausrüstung eingerichtet sind, sodass ein Arbeiten und Austauschen der Mitarbeiter*innen hier unkompliziert stattfinden kann. Das Großraumbüro ist weitläufig und ansprechend eingerichtet, wovon sich die Gutachter*innen im Rahmen der Besichtigung überzeugen konnten. Aufenthaltsräume für interne und externe Lehrende stehen zur Verfügung und sind auch für den neuen Ort der Durchführung vorgesehen. Die Baupläne im Antwortkatalog der Antragstellerin zeigen auf, dass am neuen Ort der Durchführung Arbeitsplätze verfügbar sein werden, jedoch in geringerer Anzahl als am "Hauptstandort" (Näheres siehe bei §17 Infrastruktur). Im VOB wurde durch die Studiengangsleitung hierzu dargelegt, dass die meisten Mitarbeitenden ohnehin die Büroräume in der Eckertstraße aufsuchen, da die Wege zwischen den Orten der Durchführung gering sind und es eine freie Wahl zu den Arbeitsplätzen gibt. Sprechstunden können, nach Terminvereinbarung per Mail, auch an dem neuen Ort der Durchführung, u. a. in der Bergstraße, stattfinden.

Eine Teambesprechung alle sechs Wochen mit allen Teammitgliedern und eine Klausur pro Semester sollen den Austausch im Studiengang unterstützen und zur Qualitätssicherung beitragen, wie beim VOB von Lehrenden, der Studiengangsleitung und der Standortleitung den Gutachter*innen bestätigt wurde. Die Aussagen der Akteur*innen fielen hierzu einheitlich aus und die Gutachter*innen bekamen den Eindruck, dass es sich hierbei um gelebte Praxis handelt.

Die Durchführung des Studiengangs am neuen Ort der Durchführung wird mit der Aufstockung personeller Ressourcen und zusätzlicher Verwendung bestehender Personalressourcen geplant. Für den weiteren Ort der Durchführung sind 1 VZÄ Lehre und 1 VZÄ Administration vorgesehen. Zusätzlich sind externe Lehraufträge für die Lehre im Studiengang angedacht. In der Antragstellung wurden daher bereits Lebensläufe und Stellenausschreibungen zu den Personen, bzw. Stellen, übermittelt, die für den neuen Ort der Durchführung als Lektor*innen bzw. Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen sollen. Im VOB wurde zudem nachvollziehbar dargelegt, dass das bereits aktive Lehr- und Forschungspersonal je nach Ressourcen auch am neuen Ort der Durchführung zum Einsatz kommen wird. Die einheitliche Lehre wird durch Modulverantwortlichkeiten geregelt. Der hinzukommende Ort der Durchführung ist in unmittelbarer geografischer Nähe zum "Hauptstandort" der FH JOANNEUM. Wegezeiten werden als Arbeitszeiten gerechnet, dies wurde durch den Antwortkatalog der Antragstellerin ersichtlich.

In der „Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und Durchführung des FH Studienganges „Gesundheits- und Krankenpflege / Bachelor of Science in Health Studies“, abgeschlossen zwischen dem Konvent der Barmherzigen Brüder Graz und der FH JOANNEUM, wird zudem im Punkt III- Aufgabenverteilung BHB/ FH als Pflicht der BHB unter Punkt 4 die „Unterstützung durch Zurverfügungstellung einzelner externer Lehrender für den Lehrbetrieb...“

festgelegt. Ausgewählte Lehrende konnten im VOB kennengelernt werden und es zeigte sich den Gutachter*innen, dass diese schon im Thema des Curriculums und der Studiengangziele stehen. Zudem berichteten die beim VOB anwesenden externen Lehrenden, wie das Verfahren zum "Onboarding" an das Programm stattfindet (siehe Nachreichung 11 und nachstehend) und dass ihnen hierdurch der Einstieg in das Semester erleichtert werde. Die Gutachter*innen gehen auch hier von einem Beispiel "guter Praxis" aus und haben daher um entsprechende Nachreichungen gebeten. Die in der Nachreichung 11 angefügte „Einführungsmappe für neue Mitarbeiter*innen“ und die „Begrüßungsmaile an externe Lehrende“ als Nachreichung 12 stellen einen Teilbeitrag zum internen QM dar. Beide Instrumente gelten für alle Orte der Durchführung des Studienganges und sollen sicherstellen, dass sowohl interne als auch externe Lehrende umfassend über das Konzept und den Ablauf des Studienganges informiert sind. Mentor*innen zur Begleitung und Hospitationen sind als fixe Bestandteile der Einführung neuer Mitarbeiter*innen vorgesehen. Dies ist in der „Einführungsmappe für neue Mitarbeiter*innen“ (Nachreichung 11) festgehalten. Der Antwortkatalog der Antragstellerin und insbesondere der VOB haben den Gutachter*innen anhand der oben genannten Beispiele aufgezeigt, wie sich das QM über die Orte der Durchführung im Studiengang erstreckt und wie dieses ortspezifisch umgesetzt wird. Aus Sicht der Gutachter*innen ist ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal für den neuen Ort der Durchführung vorhanden.

3. Das im Ausbildungskonzept implementierte Simulationszentrum wird den Studierenden aller Orte der Durchführung zur Vertiefung der theoretischen Kompetenzen und zum Theorie-Praxis-Transfer zur Verfügung stehen. Zudem wird das Simulationszentrum, wie aus der Nachreichung 07 ersichtlich, auch für die Schulung der Praxisanleiter*innen eingesetzt. Die Gutachter*innen betrachten das moderne "Skills-Lab" als einen großen Gewinn für die Studierenden. Das Labor ist umfassend und großzügig ausgestattet, die Lehrenden stehen tief im Thema und es liegt ein didaktisches Konzept vor, was die Gutachter*innen als Beispiel guter Praxis bewerten.

Eine Evaluierung von 1/3 der Lehrveranstaltungen für alle Studierenden aller Orte der Durchführung wird laut Aussagen der Studiengangsleitung durchgeführt und ist auch für den neuen Ort der Durchführung vorgesehen. Zudem gehöre es auch zur Kultur, Evaluationsgespräche mit den Studierenden an allen Orten der Durchführung umzusetzen. Das neue Online- Evaluierungstool für die Studierenden wird ab dem Wintersemester 2023 eingesetzt (siehe Nachreichung 13). Diese Evaluierungen sind anonym und werden auch am neuen Ort der Durchführung abgehalten werden.

In Bezug auf die Qualitätssicherung der praktischen Ausbildung gibt es die Möglichkeit der Praktikumsevaluierung für Student*innen seitens der BHB und der Elisabethinen. Die Evaluierungsbögen hierzu wurden nachgereicht (Nachreichung 13) und durch die Gutachter*innen gesichtet. Ebenso vorgelegt wurde das „Praktikumskonzept der FH JOANNEUM“ welches die vier Säulen der Praktikumsbegleitung zur Sicherung der Qualität beschreibt. Auch hier werten die Gutachter*innen positiv, dass es ein didaktisches Konzept zur praktischen Ausbildung gibt, das mit der Lehre der Hochschule verzahnt ist.

Für die Studierenden gibt es laut Informationen der Studiengangsleitung jährlich eine vierstündige „praktische Studierendenanleitung“ seitens Lehrender der FH JOANNEUM. Bei den BHB und dem Krankenhaus der Elisabethinen gibt es jeweils qualifizierte Praxisanleiter*innen wie in den Gesprächen mit den Pflegedienstleitungen der genannten Einrichtungen beim VOB den Gutachter*innen berichtet wurde. Die jeweiligen Stellenprofile für Praxisanleiter*innen, sowie für die „zentrale Praxisanleitung“ der BHB (Nachreichung 15), wurden vorgelegt. Das Vorgehen kann im Gespräch mit den Studierenden im VOB verifiziert werden. Die Gutachter*innen möchten das Vorgehen an dieser Stelle ausdrücklich würdigen. Mit Blick auf

die Gesamtzahl der Studierenden wird deutlich, welchen Aufwand die Akteur*innen realisieren, um einen guten Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Aus Sicht der Gutachter*innen wird hierdurch die Ausbildungsqualität gesteigert. Die Gutachter*innen kommen im landesweiten Vergleich zu dem Schluss, dass es sich hierbei auch um ein Beispiel "guter Praxis" handelt. Der Hochschulleitung wird empfohlen, die Akteur*innen im Studiengang hierbei weiter zu unterstützen, da durch das Vorgehen die Studierenden Sicherheit für ihre Berufsabschlussprüfungen entwickeln und der Studiengang in der Praxis sichtbar wird. Zudem fördert die Studierendenanleitung in der Praxis die Glaubwürdigkeit der Hochschullehrenden bei den Studierenden und den Praktiker*innen.

Des Weiteren konnten die Gutachter*innen feststellen, wird vom Krankenhaus der BHB den Student*innen die Möglichkeit geboten bei dem Projekt „Lerninsel“ teilzunehmen (Nachrechnung 14), bzw. seitens des Krankenhauses der Elisabethinen wird ein jährliches Pflegesymposium veranstaltet (Nachrechnung 17), bei dem Student*innen ihre erworbenen Kompetenzen einbringen können. Beide Konzepte belegen einen gelingenden Theorie-Praxis-Transfer und zeigen auf, wie gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen umgesetzt werden kann. Wenn nicht schon geschehen, empfehlen die Gutachter*innen ein Ausrollen der Konzepte auf alle Orte der Durchführung und Kooperationspartner*innen. Den Akteur*innen im Studiengang wird seitens der Gutachter*innen empfohlen, hierzu zu publizieren und die Konzepte auf Kongressen und Fachtagungen vorzustellen. So könnte die wissenschaftliche Gemeinschaft an den Umsetzungen teilhaben.

Durch die Informationen, die die Gutachter*innen in schriftlicher und mündlicher Form bekommen haben, kann das Kriterium, dass "spezifische Herausforderungen für die Durchführung des Studiengangs im internen Qualitätsmanagementsystem explizit berücksichtigt werden" als erfüllt beurteilt werden.

4. Die Gutachter*innen haben sich insbesondere im VOB davon überzeugt, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende adäquat sind. Bei Problemen der Studierenden und oder mit den Studierenden wurde plausibel dargestellt, dass es in beiden Fällen Lösungswege gibt, die transparent dargestellt sind. Bei Problemen der Studierenden wird zuerst das Gespräch durch die Studiengangs- oder Standortleitung gesucht. Sofern es die praktische Ausbildung betrifft, sind dann Gespräche zwischen den Leitungen und den Mentor*innen vorgesehen. Gleiches gilt für Klärungen mit der/dem Studienjahrkoordinator*in sowie mit der Institutsleitung. Das Vorgehen habe sich etabliert und soll auch am neuen Ort der Durchführung umgesetzt werden, wie auch die Gutachter*innen selbst im Gespräch beim VOB festgestellt haben.

Die Studienvertreter*innen, welche auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studierenden anbieten, kommunizieren ihre Kontaktdaten bei Infoveranstaltungen und sind per Mail erreichbar oder auch über das Service Center der ÖH in der Eggenberger Allee. Außerdem steht die Studienvertretung bei Bedarf im Austausch mit der Studiengangsleitung. Die gute Gesprächskultur wird von Seiten der Studierenden sehr gelobt, was die Gutachter*innen beim VOB als sehr positiv bewerten.

Des Weiteren wurde im Fragenkatalog dargelegt, dass die Studiengangsleitung am neuen Ort der Durchführung in der Bergstraße einmal wöchentlich zu einem fixen Termin (Montag 9-10 Uhr) sowie bei Bedarf, Sprechstunden anbietet. Außerdem wird im Antwortkatalog hervorgehoben, dass es eine psychologische Studierendenberatung gibt. Auch sei hierfür die örtliche Nähe zum "Hauptcampus" in der Eckertstraße zu erwähnen. Aus Sicht der Gutachter*innen haben die Studierenden am neuen Ort der Durchführung die gleichen

Möglichkeiten die Unterstützungsangebote zu nutzen. Zudem bietet die ÖH JOANNEUM einen "Mental Health"-Topf an, der finanzielle Mittel für Unterstützung der Studierenden bereithält. Aus dieser Ressource können die Studierenden für psychologische Betreuung eine Förderung bis zu 400 € erhalten, auf die auch Studierende des neuen Orts der Durchführung Anspruch haben werden.

Im VOB berichteten die Studierenden von vielen Mails, die von den Serviceabteilungen der FH ausgesendet werden. Dies führt im Alltag dazu, dass die Nachrichten der FH nicht mehr bewältigt werden können und seitens der Studierenden eine Müdigkeit im Mailverkehr eintrete. Die Studierenden schlügen vor, diese E-Mail-Flut zu bündeln und auf wenige Aussendungen im Monat zu reduzieren. Damit könne unterstützt werden, dass Mails von den Studierenden auch gelesen werden und Informationen zu hochschulischen Zusatzangeboten (u. a. österreichischer Gebärdensprachkurs) sich zielgerichtet verbreiten.

Auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen und der Gespräche beim VOB kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Ergebnis, dass das Kriterium erfüllt ist.

(2) Falls die Fachhochschule mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt dem Antrag ein Vertrag bei, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.

Die FH JOANNEUM kooperiert im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" mit zwei Ordensgemeinschaften, die ausgewiesene Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen betreiben. Die traditionsbewussten Orden der Elisabethinen und der Barmherzigen Brüder in Graz ermöglichen den Studierenden im Studiengang, die nach Anlage 5 der FH-Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungsverordnung vorgesehenen Praktika abzuleisten. In den Antragsunterlagen bezog sich die neue Kooperation wohl zunächst auf die Erweiterung für den neuen Ort der Durchführung, die an den Krankenanstalten der Barmherzigen Brüder umgesetzt werden soll. Die Aktenlage gab den Gutachter*innen keinen Hinweis darauf, wie wohl die bestehende Kooperation mit den Elisabethinen geregelt ist und ob es durch die neue Kooperation mit den Barmherzigen Brüdern zu einem Ressourcenabzug kommen wird. Zudem war den Unterlagen auch kein Kooperationsvertrag mit dem Ordenshaus der Barmherzigen Brüder beigefügt. Mittels Fragenkatalog erbaten die Gutachter*innen einen entsprechenden Entwurf zur Kooperation mit den Barmherzigen Brüdern und im Rahmen des Antwortkatalogs übermittelte die Antragstellerin einen entsprechenden Entwurf zur Kooperationsvereinbarung. Im VOB bestand Gelegenheit, mit den Geschäftsführungen beider Ordenshäuser und den Pflegedirektorinnen zu sprechen. Alle Akteur*innen der Kooperationspartner*innen erklärten ihre Bereitschaft zur Kooperation im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege". Dass der Studiengang für die kooperierenden Krankenhäuser einen hohen Stellenwert habe, wurde für die Gutachter*innen bestätigt und deutlich. Im Gespräch wurde exploriert, dass sich die Kooperation mit dem Orden der Elisabethinen bereits bewährt habe und gute Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut wurden, von denen die Einrichtungen profitieren (u. a. gemeinsames Symposium für die Pflegepraxis, siehe Nachreichung 17: Einladung zum jährlichen Symposium Elisabethinen). Diese gemeinsame Arbeit mit den Elisabethinen bewertet die Gutachter*innengruppe als ein Beispiel guter Praxis, da mit den jährlichen Ausrichtungen die Wissenstranslation zwischen Theorie der Hochschule und Pflegepraxis gefördert wird und Studiengang und kooperierende Einrichtungen sich gegenseitig befürchten. Im VOB wurde zudem auch erklärt, dass es für die Beurteilung der Kriterien einen finalisierten

Kooperationsvertrag mit den Barmherzigen Brüdern braucht. Ergänzend baten die Gutachter*innen um den bestehenden ggf. aktualisierten Kooperationsvertrag mit dem Orden der Elisabethinen. Im Rahmen der Nachreicherungen übermittelte die Antragstellerin den finalisierten und unterschriebenen Kooperationsvertrag mit dem Orden der Barmherzigen Brüder (Nachreicherung 03a) vom 19.10.2023, sowie den aktualisierten Kooperationsvertrag mit den Elisabethinen (Nachreicherung 03b), der ebenfalls am 19.10.2023 unterschrieben wurde. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die Kooperationen mit den Krankenhausträger*innen im Studiengang geregelt.

Dem Antrag wurden die Rahmenvereinbarungen und eine Liste mit erweiterten Praktikumsstellen beigefügt, um die zukünftigen Praktika für die Studierenden am neuen Ort der Durchführung und in den extramuralen Bereichen zu belegen. Im VOB überzeugten sich die Gutachter*innen davon, dass es zu keinen Ressourcenminderungen bei den Praktikumsstellen kommt. Auch die Verteilung der Studierenden auf die Praktikumsstellen scheint organisatorisch gut geregelt zu sein, wie sich durch die Stellenbeschreibung in Nachreicherung 10 (Stellenbeschreibung für die Praktikumskoordination) belegt.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Für die Begutachtung der Änderung im akkreditierten FH-Bachelorstudiengang "Gesundheits- und Krankenpflege, der FH JOANNEUM GmbH, durchgeführt in Graz (neuer Ort der Durchführung: Barmherzige Brüder Graz Eggenberg, Bergstraße 17), und aufgrund eines weiteren Kooperationspartners wurde ein **eingeschränkter Prüfauftrag** mit Fokus auf die Prüfkriterien § 17 Abs. 5 und 6 (Finanzierung und Infrastruktur) sowie § 19 Abs. 1 – 2 (Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule) FH AkkVO 2021 erteilt. Die Gutachter*innen fassen die Ergebnisse der Begutachtung im Folgenden zusammen und kommen zu folgender abschließender Bewertung:

§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2021: Finanzierung

[...]

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium erfüllt.

§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021: Infrastruktur

Die Immobilie für den neuen Ort der Durchführung in der Bergstraße gehört dem Orden der Barmherzigen Brüder. Den Gutachter*innen liegt eine unterschriebene Nutzungszusage durch den Orden der Barmherzigen Brüder für die Räumlichkeiten vor. Zudem enthalten die Unterlagen eine Zusicherung zur Nutzung der Infrastruktur für die FH JOANNEUM. Mittels Videoaufnahme konnte den Gutachter*innen ein Eindruck zu den Umbauarbeiten am neuen Ort der Durchführung vermittelt werden. Das eingereichte Video gibt grundsätzlich einen guten Überblick zum Stand der Umbauarbeiten, die vorangeschritten scheinen. Durch Einstellungen,

Schnitt und Einblendungen im Video kann die Antragstellerin belegen, dass die Räumlichkeiten in der Bergstraße den vergleichbaren Standard mit den anderen Orten der Durchführung aufweisen wird. Zudem verfügt die FH JOANNEUM über eine Technische Richtlinie für Plan, Bau und Betrieb, welche im VOB vorgestellt wurde und den Gutachter*innen als Nachreichung 19 vorliegt. Die Richtlinie verweist auf den einheitlichen Ausstattungsstandard an allen Durchführungsorten. An der FH JOANNEUM werden geeignete und gut ausgestattete, mobile Arbeitsplätze für Mitarbeiter*innen vorgehalten. Für Studierende sind ebenfalls geeignete Pausen- und Ruheräume sowie für die Studierendenvertretung vorhanden. Die gut ausgestattete Bibliothek ist für alle Orte der Durchführung erreichbar bzw. wird der neue Standort einen aktuellen pflegewissenschaftlichen Buchbestand vor Ort haben. Ein Zugriff auf umfassende Datenbanken ist von allen Orten der Durchführung möglich.

Besonders hervorzuheben ist das gut ausgestattete "Skills-Lab", das allen Studierenden zur Verfügung steht.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

§ 19 Abs. 1 – 2 FH-AkkVO 2021: Studiengänge für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

Über den Antwortkatalog hat die Antragstellerin ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept vorgestellt. Im VOB konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass der geplante Standort bereits im hochschulweiten Konzept gedacht wird. Im VOB konnte durch die Gutachter*innen darüber hinaus verifiziert werden, dass QM- und Evaluationsprozesse für den neuen Ort der Durchführung geplant sind. Die vollständige Umsetzung der einzelnen Prozesse wird aus Sicht der Gutachter*innen erst mit dem erwarteten Personalaufbau vollzogen sein. Dass aber bereits viele Prozesse im Studiengang auf den neuen Ort der Durchführung ausgerollt sind, belegte sich im VOB in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der designierten Standortleitung des Ortes der Durchführung Bergstraße. Die Zusammenarbeit der beiden Akteurinnen ist bereits bewährt und stellte sich für die Gutachter*innen als tragende Größe für die Umsetzung des Studiengangs dar.

Die Durchführung des Studiengangs am neuen Ort der Durchführung wird mit der Aufstockung personeller Ressourcen und zusätzlicher Verwendung bestehender Personalressourcen geplant. Für die Erweiterung sind 1 VZÄ Lehre und 1 VZÄ Administration vorgesehen. Zusätzlich sind externe Lehraufträge für die Lehre im Studiengang angedacht. In der Antragstellung wurden daher bereits Lebensläufe und Stellenausschreibungen zu den Personen, bzw. Stellen, übermittelt, die für den neuen Ort der Durchführung als Lektor*innen bzw. Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen sollen. Im VOB wurde zudem nachvollziehbar dargelegt, dass das bereits aktive Lehr- und Forschungspersonal je nach Ressourcen auch am neuen Ort der Durchführung zum Einsatz kommen wird. Die einheitliche Lehre wird durch Modulverantwortlichkeiten geregelt. Der hinzukommende Ort der Durchführung ist in unmittelbarer geografischer Nähe zum "Hauptstandort" der FH JOANNEUM. Wegezeiten werden dennoch als Arbeitszeiten gerechnet. Ein Ressourcenabzug an den anderen Orten der Durchführung erwarten die Gutachter*innen nicht.

Für die Studierenden gibt es im Rahmen der praktischen Ausbildung jährlich eine vierstündige „praktische Studierendenanleitung“ durch die Akteur*innen im Studiengang. Bei den BHB und dem Krankenhaus der Elisabethinen gibt es jeweils qualifizierte Praxisanleiter*innen. Die Gutachter*innen möchten das Vorgehen zur praktischen Studierendenanleitung an dieser Stelle

ausdrücklich würdigen. Mit Blick auf die Gesamtzahl an Studierenden wird deutlich, welchen Aufwand die Akteur*innen realisieren, um einen guten Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Aus Sicht der Gutachter*innen wird hierdurch die Ausbildungsqualität gesteigert. Die Gutachter*innen kommen im landesweiten Vergleich zu dem Schluss, dass es sich hierbei auch um ein Beispiel "guter Praxis" handelt. Der Hochschulleitung wird empfohlen, die Akteur*innen im Studiengang hierbei weiter zu unterstützen. Ebenso lobend zu erwähnen ist das „Praktikumskonzept der FH JOANNEUM“, welches die vier Säulen der Praktikumsbegleitung zur Sicherung der Qualität beschreibt. Auch hier werten die Gutachter*innen positiv, dass es ein didaktisches Konzept zur praktischen Ausbildung gibt, das mit der Hochschule verzahnt ist. Weitere Beispiele der "guten Praxis" sind die Konzepte der "Lerninseln" und "Pflegesymposium", die gemeinsam mit den kooperierenden Krankenhäusern umgesetzt werden.

Die FH JOANNEUM kooperiert im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" mit zwei Ordensgemeinschaften, die ausgewiesene Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen betreiben. Die traditionsbewussten Orden der Elisabethinen und der Barmherzigen Brüder in Graz ermöglichen den Studierenden im Studiengang, die nach FH-Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungsverordnung (Anlage 5) vorgesehenen Praktika abzuleisten. Dem Antrag wurden die Rahmenvereinbarungen und eine Liste mit weiteren Praktikumsstellen beigefügt, um die zukünftigen Praktika für die Studierenden am neuen Ort der Durchführung und in den extramuralen Bereichen zu belegen. Im VOB überzeugten sich die Gutachter*innen davon, dass es zu keinen Ressourcenminderungen bei den Praktikumsstellen kommt. Auch die Verteilung der Studierenden auf die Praktikumsstellen scheint organisatorisch gut geregelt zu sein, wie sich durch die Einrichtung einer Stelle für die Praktikumskoordination zeigt.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, durchgeführt in Graz LKH, Auenbruggerplatz 24/36, Graz Eckertstraße 7a/b, NEU: Graz Barmherzige Brüder Graz Eggenberg, Bergstraße 17.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Änderung der Akkreditierung des FH Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege, der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, durchgeführt in Graz LKH, Auenbruggerplatz 24/36, Graz Eckertstraße 7a/b, NEU: Graz Barmherzige Brüder Graz Eggenberg, Bergstraße 17, vom 30.05.2023
- Nachreichungen vom 10.10.2023, 25.10.2023